

Heer und Heimat



Korrespondenz für die deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes
Fernsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 9397 - Drahtanschrift: Studentendienst Berlin
Anschrift: Berlin N. W. 7 Bauhoffstr. 7.

Arbeiterführer im Großen Hauptquartier.

Das Sand-in-Sand-Arbeiten aller Volksschichten in diesem Kriege ist das Erhabene und Große, das jeden Deutschen mit Stolz erfüllt. Eine besondere Bedeutung darf auch dem Empfange deutscher Arbeiterführer durch Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalquartiermeister von Ludendorff im Großen Hauptquartier beigemessen werden.

Es ist zwar nicht das erste Mal, daß Hindenburg sich mit Arbeitervertretern ausgesprochen hat, aber der Empfang der einzelnen Gewerkschaftsführer kurz hintereinander läßt doch die Vermutung zu, daß die Oberste Seeresleitung bestrebt ist, nicht nur das Vertrauen zu allen Volksschichten zu stärken, sondern auch deren Wünsche, soweit sie erfüllbar sind, zu berücksichtigen.

Am 30. September wurden als erste Gruppe die Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (Stegerwald und Behrens) und der Vorsitzende der Polnischen Berufsvereinigung (Rymer) von Hindenburg und Ludendorff empfangen. Als zweite Gruppe wurden am 4. Oktober der Vorsitzende des Direktates der fünfzig Deutschen Gewerkschaften (Hartmann) und der Leiter des Deutschen Lehrerverbandes (Dr. Höfeler) im Großen Hauptquartier empfangen. Am 12. Oktober waren als dritte Gruppe die Arbeiterführer aus den freien Gewerkschaften und zwar die Sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Legien und Bauer der Einladung in das Große Hauptquartier gefolgt. Führer aus der Angestelltenbewegung werden ebenfalls eingeladen.

Der Meinungsaustausch all dieser Arbeiterführer mit den verschiedensten Stellen der Obersten Seeresleitung bezog sich hauptsächlich auf die militärische und innerpolitische Lage. Von den Arbeitervertretern wurden die Wünsche der Arbeiterschaft zur Sprache gebracht. Es mußte nicht nur eine gerechte Preis- und Verteilungspolitik in der Lebensmittelversorgung eintreten, sondern auch dafür gesorgt werden, daß der Verkehr der zuständigen Behörden mit den breiten Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land ein guter ist. Auch eine ausreichende Kohlenbelieferung für den Hausbrand mußte stattfinden, um die Bevölkerung dagegen die Schwierigkeiten der Kriegswirtschaft leichter ertragen zu lassen. Weiter wurden die durch das Hilfsbedürfnis bedingten Wünsche der Arbeiterschaft vorgetragen und einem erträglicheren Zusammenarbeiten der Unternehmer und Arbeiter in den Schlichtungsstellen das Wort geredet. Ebenso wurde auch das Versammlungswejen zur Sprache gebracht.

Von der Obersten Seeresleitung wurde der Wert der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen anerkannt. Man wünschte auch, daß deren Arbeit ungestört fortgesetzt wird. Auf der anderen Seite erwartet man aber auch von der Arbeiterschaft, daß alles geschieht, um die Kriegswirtschaft dahin aufrechtzuerhalten und das Heer mit allem ausreichend versorgt wird, was zu einer siegreichen Kriegführung notwendig ist.

Die Siegeszuversicht der Obersten Seeresleitung ist unbegrenzt. Hindenburg hat die Gewißheit, daß Deutschland trotz aller Schwierigkeiten auf den verschiedensten Gebieten es länger aushalten wird, als die Gesamt-

zahl unserer Feinde. Möchte diese Siegeszuversicht Allgemeingut des ganzen deutschen Volkes sein!

Die Arbeitervertreter haben auch versichert, alles zu tun zur möglichst reibungslosen Aufrechterhaltung der inneren Wirtschaft.

Alle Schichten des deutschen Volkes befehl der gleiche Gedanke, einem glücklichen, ehrenvollen Frieden entgegenzusehern. Trotz aller Friedenssehnsucht ist überall der Gedanke vorherrschend: Was deutsche Arbeit und Laikraft in jahrzehntelanger Entwicklung geschaffen und errichtet, das darf durch den Krieg nicht verlorengelien! Solange unsere Feinde Deutschlands Vernichtung wollen, können wir, die wir 43 Jahre für den Frieden gearbeitet haben und auch heute stets zum Frieden bereit sind, kein Kriegsende erwarten. "Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen!" Erwarte Worte, die ein Arbeiterführer bei Kriegsausbruch sprach, gelten auch heute noch. Denn von einem für das deutsche Volk glücklichen Frieden hängt das Schicksal aller Berufsstände und Volksschichten und die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde ab. Auch die Arbeiterschaft weiß zu schätzen, was für sie auf dem Spiel steht.

Hedrich Gustav Art-Berlin.

Die Finanzen unserer Feinde.

4. Italien im Sieber.

Italiens wirtschaftliche und finanzielle Lage wird ähnlich der Russlands durch die starke Abhängigkeit von seinen Verbündeten bestimmt. Italien ist, wie Deutschland, erst verhältnismäßig spät zum Einheitsstaat geworden und hat damit also auch erst spät die Möglichkeit besessen, mit den beherrschenden Großmächten in Wettbewerb zu treten. Es hat in der letzten Zeit vor dem Kriege zwar einige Ansätze wirtschaftlichen Aufschwungs gezeigt, aber seine wirtschaftliche Kraft ist doch im Vergleich zu den übrigen sich jetzt bekämpfenden Mächten bei seinem Eintritt in den Weltkrieg bescheiden gewesen.

Seine nicht sehr leistungsfähige Finanzkraft wurde noch dadurch schwer belastet, daß es völlig darauf angewiesen war, die notwendigen Rohstoffe vom Ausland zu beziehen. Seine langgestreckten Bahnen können nur betrieben werden und seine sich emig mühende Kriegsindustrie kann sich nur erhalten, wenn England genug Kohlen liefert. Die Bevölkerung muß an dem Tage verhungern, an dem es nicht mehr möglich ist, hinreichend Lebensmittel einzuführen. So war Italien vom ersten Tage an tributpflichtig. England hat diese Abhängigkeit weiblich ausgenutzt und hat sich ungewöhnlich hohe Preise von seinem Durchreisegeldern zahlen lassen.

Die Schuldenlast wird daher für Italien immer drückender. Zugleich steigen die Ausgaben für den Krieg sehr erheblich. Die erste Zeit des Weltkrieges, als Italien noch neutral war und nur angestrengt rüstete, hat ihm noch nicht hundert Millionen Lire für den Monat gekostet. Das erste halbe Jahr des Krieges, von Juni 1915 bis Januar 1916, hat schon 600 Millionen Lire monatlich gekostet. Heute haben die Kriegsausgaben die Summe von anderthalb Milliarden Lire überschritten. So wirkt auch in Italien die Notenpresse, um Geld zu schaffen. Günstig

Millarden neues Papiergeld sind schon gedruckt. Trotzdem schwillt die ungedeckte schwebende Schuld immer mehr an und hat den Betrag von zehn Milliarden schon hinter sich gelassen.

Italien denkt bei alledem zunächst noch nicht daran zu verzweifeln. Es weiß genau wie Rußland, an wen es sich zu halten hat. Seine energischen Kreditforderungen, die es zur Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft geltend macht, tragen ihr gutes Teil dazu bei, daß Englands Finanzorgane immer unerträglich werden. Auf dem Gebiete der Finanzen rächt sich Englands Gier, alle Völker der Erde unter seiner Führung zu vereinen. Italien ist eine Last, die England mirerwillig miterschleppen muß, solange es sich militärische Vorteile davon verspricht. Läßt es Italien aber eines Tages fallen, dann sind Milliarden, die es inzwischen hat herstellen müssen, gefährdet oder mindestens stark entwertet. Die Nachrichten, die über Italiens Kriegswirtschaft zu uns kommen, lassen dort einen überaus lebhaften Aufbruch erkennen. Italien scheint im Kriege von Monat zu Monat an Reichtum und Kraft zu wachsen. Fabriken werden gebaut. Werken entstehen. Eine Kapitalerhöhung folgt der anderen. Man kann daraus erkennen, was es zu bedeuten hat, wenn ein Land die Not des Krieges bisher nicht in seinen eigenen Grenzen verspüren mußte. Frankreichs beste Industriegebiet ist durch den Krieg verunfallt. Rußland war nicht so plötzlich entwicklungsfähig. So ist ein Teil des großen Bedarfs unserer Feinde an Kriegsindustrie in Italien vertrießt worden.

Die Staatsfinanzen werden aber kaum auf diesen neuen Reichtum, der über Nacht heringebrochen ist, zurückgreifen können. Italiens Wirtschaft blüht im Fieber, im Gründungsieber. Es ist nicht anzunehmen, daß Italien die Kraft besitzen wird, den ungeheuren Krach abzumenden, der die überpannte Gründungsperiode einmal wieder auf das berechtigte Maß abfühlen wird.

§ 13 Johannes Vogel-Wehlandtzer.

Der Handelskrieg nach dem Kriege.

Es ist bekannt, daß die Ententemächte den militärischen Krieg mit einem Handelskrieg gegen die Zentralmächte fortsetzen wollen, und daß England nicht nur seine Kolonien, sondern auch seine Verbündeten in Handels- und Wirtschaftsfragen zu begünstigen beabsichtigt. Es ist aber sehr schwer, die Produktion eines oder mehrerer Länder zu kooptieren, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die in Rede stehenden Länder eine Bevölkerung von fast 160 Millionen Menschen zählen.

Dem rein statischen Standpunkt aus betrachtet, ergibt sich, daß der gesamte Handelsumsatz (Ein- und Ausfuhr) vor dem Kriege für die zehn verbündeten Staaten in jedem Jahre sich auf 65,6 Milliarden Mark und für die vier Zentralmächte auf 27,6 Milliarden Mark belief. Wenn man Portugal und Montenegro's Handel unberücksichtigt läßt, verbleiben 64,7 Milliarden Mark, wovon über 10 Milliarden auf den Handel mit den Zentralmächten entfallen.

Serbien wird nur mit großen Schwierigkeiten Abzug für seine Produkte finden und kaum anderwärts so billige Ware wie von den Mittelmächten erhalten können. England und Frankreich können wohl bei größeren Ausgaben sich viele der früher von den Zentralmächten bezogenen Waren von anderen Ländern beschaffen und gleichzeitig dort für ihre Ware Absatz finden, aber es bleibt zu bedenken, ob es nicht für alle Länder nach dem Kriege sehr schwerhalten wird, neue Märkte zu finden.

Japans Import von den Zentralmächten betrug ungefähr 112 Millionen Mark, während der Export dorthin nur ca. 22 Millionen Mark ausmachte. Deutschland sieht als Japans vierterbesten Kunde in der Reihe nach England, Frankreich und Italien. Japan konnte seinen Verbrauch wohl bei anderen Ländern decken, aber kaum so zu niedrigen Preisen.

Der Export der Zentralmächte nach England von 145,6 Millionen Mark steht nur dem der Vereinigten Staaten nach, und das gleiche gilt für Englands Ausfuhr nach den Zentralmächten, die 1232 Millionen Mark beträgt, oder 90 Millionen Mark weniger als diejenige der Vereinigten Staaten. Für Deutschlands Export nach England spielt ebenfalls die Billigkeit der Einfuhr-Waren eine große Rolle.

Auch die Frage, in welcher Weise man sich bei dem Bezuge von Chemikalien, Farben, Zinn, Spielzeug und Zucker von Deutschland freimachen kann, ist von großer Bedeutung. Der englische Export nach Deutschland besteht vorzugsweise aus solchen Waren, daß Deutschland diese, wenn auch nicht so gut und billig, anderwoher erhalten kann.

Zu der statischen Seite kommt eine geographische. Serbien würde, selbst wenn es Zugang zu einem Hafen erhalte, kaum imstande sein, eine Bopostierungspolitik zu führen. In Rußland würde eine solche Politik allein aus dem Grunde auf Schwierigkeiten stoßen, weil viele der größten Industriezentren wie Warschau, Lodz und Kiew der deutschen und österreichischen Grenze so nahe liegen, daß der Ausfuhr dieser Länder die Transportkosten für Im- und Export mindestens zehn-

fachen würde. Italiens Stellung ist ungefähr die gleiche, aber daß seine langausgedehnten Küsten würde es sich doch in größerem Maße unabhängiger machen können als Rußland und Belgien. Was die englischen Kolonien angeht, so hat Deutschland von diesen bedeutend mehr bezogen, als es dorthin ausführte. Der Export von Deutschland belief sich nur auf 2 1/2 % des gesamten Handelsumsatzes mit den englischen Kolonien.

Aus vorstehenden Ausführungen sehen wir, daß eine Durchführung der weitgehenden Bopostierungsabsichten der Feinde auf enorme Schwierigkeiten stoßen dürfte, wenn sie nicht überhaupt unmöglich ist. Zu diesem Standpunkt hat sich neuerdings auch Wilson in seiner Pariser Note bekannt, in welcher er bedingungslos den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege verweist.

Dr. Kujbick-Berlin.

Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege.

Unter den Arbeiterfragen, die die Übergangswirtschaft nach diesem Kriege zu lösen hat, steht die Arbeitslosenfürsorge obenan. Angelehene Volkswirtschaftler waren zwar der Ansicht, daß auf eine große Arbeitslosigkeit nach Friedensschluß nicht zu rechnen sei; der starke Bedarf an allen Gebieten, voranhat durch Zerstörung, Wiederverzweigung und Verbrauch während der Kriegsjahre, dränge vielmehr nach ständiger Produktion; aber seien zu wenig, als zum Teil hätte da, besonders nach den hohen Menschenverlusten an Toten und Arbeitsfähigen. Aber die zu urteilen, übersehen, daß die Übergangswirtschaft nicht lediglich von der Bedarfsseite her zu regeln ist, sondern, daß man mit dem Vorhanden und dem Fehlenden, sowie mit dem Möglichen rechnen muß. Vorhanden sind aber nur recht wenige Vordringungen einer flüchtigen Produktion nach dem Kriege; an den meisten Voraussetzungen fehlt zurzeit und die Möglichkeiten ihrer Sicherstellung sind noch gar nicht zu übersehen. Zum Erzeugen gehören außer den Arbeitskräften auch Betriebe, Rohstoffe und Kapitalien. Schon mit den Arbeitskräften hapert es, vor allem mit den unentbehrlichen Sacharbeitern, die der Krieg stark dezimiert hat. Aber angenommen, daß über diesen Mangel hinwegzukommen wäre, bedürfen die Betriebe mit ihren Maschinen und Einrichtungen der Umstellung auf die Friedenswirtschaft, der Anpassung an den Friedensbedarf. Dazu gehören Arbeitskräfte, die möglichst in der Zeit zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß vom Meer entlassen und der Wiedereinstellung der Betriebe dienstbar gemacht werden müssen. (Gewerbetreibende, Betriebsleiter, Sacharbeiter.) Die Rohstoffe können teilweise im Reich erzeugt werden (Kohle, Eisen, Steine, Lebensmittel); auch diese Erzeugung ist jenseits in Gang zu bringen, also zu bevorzugen. Ein Teil muß jedoch vom Ausland eingeführt werden. Dazu bedarf es der Zahlungsmittel in Geld, Auslandsguthaben oder ausgeführten Waren. Der niedrige Stand des Marktes im Ausland erfordert ein Dazugehen zur Aufbesserung der Deuts durch Förderung der Ausfuhr, Beschränkung entbehrlicher Einfuhr, Schaffung von Auslandsguthaben und Aufnahme langfristiger Anleihen. Für die eingeführten Rohstoffe muß Schiffis und Wagraum bereitgestellt werden, also Bau von Schiffen und Eisenbahnwagen; sie müssen weiter an die bedürftigen Industrien und Gewerbe verteilt werden. Endlich erfordert der Kapitalbedarf eine Neuordnung der Kreditverhältnisse durch öffentliche Organisation!

Aus diesen Schwierigkeiten ergibt sich, daß die Friedenswirtschaft nur schrittweise, Zug um Zug in die Höhe zu bringen und eine Arbeitslosigkeit von unberechenbarem Umfang zu erwarten ist. Die Arbeitslosenfürsorge wird damit zu einer dringenden Aufgabe der Übergangswirtschaft!

Diese Aufgabe ist durch eine Regelung der Arbeitsvermittlung allein nicht zu lösen; es bedarf auch der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitsbeschaffung hängt zunächst ab von der Wiedergewinnung der Volkswirtschaft. Sie kann jedoch gefördert werden durch öffentliche Aufträge. Der vom Kriege behaft man sich mit hoch Notlandsarbeiten, meist unproduktiver Natur. So solcher Vergebung von Kapital, Arbeitskräften und Materialien ist natürlich die Übergangswirtschaft nicht geeignet. Wohl aber könnte ein wesentlicher Teil des öffentlichen Bedarfs durch Aufträge realisiert und der Erzeugung zugeführt werden, ähnlich dem Kriegsbedarf des Reiches, der die Störung am Kriegsbeginn überwinden half. Freilich muß dabei scharfe Auswahl gehalten werden, damit die Materialknappheit nicht verstärkt werde. Entbehrliches ist juristischellen und das Notwendige zu bevorzugen, vor allem das, was mit heimischen Materialien hergestellt werden kann.

Der größte Auftraggeber ist das Reich; es hatet für den Wiederaufbau vergrößert Gebiete, für die Wiederverstellung der Landesverteidigungsmittel und für die Deckung sonstiger Kriegsschäden. Als Unternehmer

großer Betriebe (Post, Telegraph, Telephon, Zollwesen usw.) kann es große Aufträge ergeben. Es kann weiter Schiffe und Wasserstraßen bauen, und ein mitteleuropäisches Kanalnetz wäre nicht bloß die beste volkswirtschaftliche Förderung, sondern ihr Bau auch eine großartige Arbeitslosenfürsorge. Das Reich kann und sollte ferner den Wohnungsbau fördern, um der Wohnungsnot nach dem Krieg zu steuern. Die Staatsregierungen können Aufträge für Eisenbahnen, Schulen, Heilanstalten, Straßen und Wege, Kanäle u. dgl. vergeben und den Wohnungsbau ebenfalls unterstützen. Provinzen und Kreise können in ihren Gebieten nicht minder die Arbeitseigenheit durch Aufträge fördern. Die Gemeinden endlich haben sicher ebenfalls während des Krieges viele Aufträge zurückstellen müssen, die jetzt zur Ausführung gelangen können. Sie werden freilich sparen wollen, da der Krieg ihnen mehrere Lasten aufgebürdet hat. Aber wenn ihnen nur die Wahl bleibt zwischen Notstandsaufträgen oder Arbeiten und der Zahlung an Arbeitslosenunterstützung, so werden sie die Beschäftigung der Arbeitslosen doch vorziehen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht zu entbehren, einmal, weil eben nicht allen Arbeitslosen gleich Arbeit beschafft werden kann, dann aber, weil sie den Eifer der Arbeitsbeschaffung beflügelt. Es darf sich nicht wiederholen, daß die Unterstützung der Arbeitslosen den Gewerkschaften überlassen bleibt, die im ersten Kriegsjahr über 20 Millionen Mark dafür aufwenden mußten. Reich und Staat erhalten den Gemeinden $\frac{2}{3}$ ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Gleichwohl müssen die Gemeinden durch Gesetz verpflichtet werden, den Erwerbslosen diese Hilfe zu gewähren, damit sie diese Fürsorge nicht wieder wie früher vernachlässigen. Darüber hinaus bleibt dem Reich nach dem Kriege die Aufgabe, eine gesunde Grundlage für eine Arbeitslosenversicherung zu finden. Nach den bekannten Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiete kann das nicht so schwierig sein.

Die Seeresangehörigen, die von Heimat, Familie und Erwerb getrennt wurden, um das Vaterland zu verteidigen, dürfen mit Recht erwarten, daß das Vaterland ihnen all dieses auch wiedergibt. Paul Umbreit-Berlin.

Die Einkommensteuer der Kriegsteilnehmer.

Bei weitem die meisten Erleichterungen gewährt Kriegsteilnehmern die **persönliche Einkommensteuer**. Von der Mobilisierung an ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Seeres und der aktiven Marine von der **Staats Einkommensteuer** frei. Danach genießen die Steuerfreiheit sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, Militär-, Marinebeamte und Zollbeamte der Militär- und Marineverwaltung ohne Unterchied, ob sie aktiv sind oder der Reserve, der Landwehr oder dem Landsturm angehören. Als Militäreinkommen gelten alle von der Seeresverwaltung gehaltenen dienstlichen Gehaltsstücke, also die Gehälter der Offiziere und Beamten, die Löhnungen der Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich aller pensionsfähigen und nicht pensionsfähigen Zulagen und Zuschläge. Für alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die im Frieden ein Militäreinkommen verlieren müssen, beginnt die Steuerfreiheit mit dem Tage der Mobilisierung, bzw. mit dem Tage der Einberufung oder des freiwilligen Eintritts. Erfolgt trotzdem die Veranlagung des Militäreinkommens zur staatlichen Einkommensteuer, so kann der Steuerpflichtige von den ordentlichen Rechtsmitteln Gebrauch machen. Die Steuerfreiheit endet mit dem Tage der Demobilisierung und schon vorher mit dem endgültigen Aufheben aus dem Seeresdienst. Der Steuerpflichtige wird sobald auf Grund seiner Kriegensbezüge neu veranlagt.

Das außerdienstliche Einkommen des Kriegsteilnehmers wird grundsätzlich zur Staats Einkommensteuer herangezogen sofern es mehr als 900 M. beträgt. Bleiben die außerdienstlichen Einkommen der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes unter 3000 M., so bleibt auch dieses Einkommen solange steuerfrei wie sein Bezüher sich im aktiven Dienst befindet. Dieser Steuerfreiheit teilhaftig sind somit alle Eingezogenen, Beurlaubten, vorläufig Entlassenen, Reserveisten, Landwehr- und Landsturmeute des Unteroffiziers- und Mannschaftenstandes, dagegen nicht die Kriegsfreiwilligen und die sogenannten aktiven Unteroffiziere und Soldaten. Ebenso wie für alle anderen Steuerpflichtigen ermöglicht sich auch für den Kriegsteilnehmer die Staats Einkommensteuer, wenn er Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund geleibter Verpflichtung Unterhalt gewährt. Bleiben von einem außerdienstlichen Einkommen von mehr als 3000 M. nach Abzug auf Grund dieser Vergünstigung nicht mehr als 3000 M. übrig, so ist auch

dieses Einkommen wie jedes andere außerdienstliche Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark steuerfrei.

Für alle diejenigen, welche zu einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt sind über ihrer Stellung wegen diese Steuerfreiheit nicht genießen, tritt eine Ermäßigung der Steuer ein, wenn sich ihr Einkommen infolge Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außerordentlicher Unglücksfälle um die Staats Einkommensteuer läßt auch die Gemeindefürsorge des aktiven Dienststandes und von Unteroffizieren und Mannschaften des aktiven Dienststandes und des Beamtendenstandes steuerfrei. Im Gegensatz zur Staats Einkommensteuer ist aber das Militäreinkommen von Offizieren und Militärbeamten des Beurlaubtenstandes der Gemeinde steuerpflichtig.

Von außerdienstlichem Einkommen ist alles Einkommen aus Grundbesitz und Handel und Gewerbe von Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Militärbeamten des aktiven Dienststandes gemeindefürsorgepflichtig; Einkommen aus Kapital bleibt dagegen steuerfrei. Militärpersonen des Beurlaubtenstandes müssen im Krieg wie im Frieden ihr außerdienstliches Einkommen verlieren. Steuerlich und Veranlagung sind genau dieselben wie für die nicht zum Seer Einberufenen.

Zur Kirchensteuer werden alle diejenigen herangezogen, die zur Staats Einkommensteuer verpflichtet sind. Angehörige des Beurlaubtenstandes zahlen für ihr Militäreinkommen keine Kirchensteuer, bleiben aber mit ihrem außerdienstlichen Einkommen kirchensteuerpflichtig.

Dr. Gertraud Ratow-Berlin.

Darf die Arbeitgeberunterstützung auf die Familienunterstützung angerechnet werden?

Nach dem Familienunterstützungsgesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 § 1 ist die Familienunterstützung nur im Falle der Bedürftigkeit zu gewähren. Nach § 5 des Gesetzes dürfen beim Ausmaß der Unterstützung die Unterhaltungen von Privatvereinen und Privatpersonen auf die reichsgesetzlichen Mindestbeträge nicht angerechnet werden. Es fragt sich also, ob die Arbeitgeberunterstützung als solche Unterstützung anzusehen ist.

Wenn der Gesetzgeber von Unterhaltungen durch Privatvereine oder Privatpersonen spricht, so denkt er dabei an Unterhaltungen durch die freiwillige Opferbereitschaft, die reiner Nächstenliebe entspringen. Als solche sind die Arbeitgeberunterhaltungen zweifellos nicht anzusehen; denn sie haben nach unserer heutigen sozialen Auffassung ihre Wurzel in dem Arbeitsverhältnis des Eingezogenen. Wären sie also reine Privatwohltätigkeitsleistungen anzusehen, so würde sicherlich niemand auf den Gedanken kommen, sie in Anrechnung zu bringen. Der Arbeitgeber zahlt aber seine Beihilfen auf Grund rechtlicher Verbindlichkeiten, auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Einberufenen, oder aber im Interesse seines Unternehmens, nämlich, um die tüchtigen, eingearbeiteten Kräfte sich zu erhalten, zugleich wohl, um sie zu belohnen. So werden moralische, soziale und gesellschaftliche Gesichtspunkte miteinander verbunden, genau so, wie wenn der Arbeitgeber seinen Arbeiter Kantinen oder Zuberäume herstellt läßt.

Wenn also die Arbeitgeberunterhaltungen nicht als reine Privatunterhaltungen angesehen werden können, so könnte man sehr wohl die Ansicht vertreten, daß sogar ihre Anrechnung auf die reichsgesetzlichen Mindestbeträge zulässig wäre, also die Unterstützung bei Vorhandensein einer wesentlichen Arbeitgeberunterstützung vollkommen verfolgt werden könnte. Da aber der Arbeitgeber seine Unterstützung jederzeit zurückziehen kann, so werden gegenwärtig von den deutschen Lieferungsverbänden die reichsgesetzlichen Mindestbeträge bei Vorhandensein von Arbeitgeberunterstützung fast in keinem Falle verfolgt. Auf die städtischen Zuschüsse werden aber stets die Arbeitgeberunterstützungen in irgendeiner Weise in Anrechnung gebracht, und zwar fordernd weniger fiskalische Gesichtspunkte als das Interesse einer gerechten Verteilung ihrer Anrechnung. Denn es würde ungerecht sein, wollte man eine Familie, die eine wesentliche Unterstützung vom Arbeitgeber erhält, in gleicher Weise unterstützen wie eine Familie, die vollkommen auf die Familienunterstützung angewiesen ist. Selbstverständlich darf die Anrechnung niemals so groß sein, daß nicht eine Besserstellung durch die Arbeitgeberunterstützung erreicht wird. Es muß also eine mittlere Linie angesetzt werden, die sowohl das Interesse einer gerechten Verteilung als auch das Interesse des Arbeitgebers wahrnimmt.

Dr. Eggert Baumann-Altona.

Serausgeber: Prof. Dr. Ooep-Gelpig und Dr. Gertraud Riebermeyer-Berlin.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Odo v. Altona-Berlin. / Schriftföher: Zentrum 855 u. 856.

Druck der Paterfamiliaschen Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 00, Jochenstraße 6.

